Benutzungsordnung für den Gemeinschaftsraum und dessen Nebenräume in der Grundschule Immenrode

§ 1

Die Benutzung des Gemeinschaftsraumes mit Nebenräumen der Grundschule Immenrode ist grundsätzlich nur für die Bevölkerung aus Immenrode hinsichtlich kultureller, kommunaler, sozialer und gesellschaftlicher Zwecke zulässig.

§ 2

Zur Verfügung stehen die auf der anliegenden Grundrißzeichnung eingezeichneten Räumlichkeiten.

§ 3

Die regelmäßige Benutzung der Räumlichkeiten durch Vereine und Verbände (z.B. Vereinsübungsabende) ist in gegenseitiger Absprache unter Anhörung des Ortsrates der Ortschaft Immenrode festzulegen. Ein entsprechender Belegungsplan wird vom Ortsbürgermeister der Ortschaft Immenrode geführt.

§ 4

Die Benutzer sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der zu nutzenden Räumlichkeiten selbst vorzunehmen. Die Räumlichkeiten sowie ihre Einrichtungen und Gerätes sind schonend und pflegsam zu behandeln. Die Reinigung der Räumlichkeiten wird von der Stadt Vienenburg veranlaßt. Die Kosten hierfür tragen anteilig die Vereine, Verbände und anderen Benutzer. Die Höhe der anteiligen Kosten bemißt sich nach der Häufigkeit der Nutzung der Räumlichkeiten.

§ 5

Die Räume werden grundsätzlich nur bis 23.00 Uhr überlassen. Beim Verlassen ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen, das Licht, alle elektrischen Geräte und Heizkörper abgeschaltet und die Wasserhähne zugedreht sind. Der gesamte Flurbereich ist aus Sicherheitsgründen von Brandlasten freizuhalten.

§ 6

Die Benutzer haften für alle eintretenden Personen- und Sachschäden, die während der Nutzung der Räumlichkeiten auftreten. Sie stellen die Stadt Vienenburg von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume ergeben, frei.

§ 7

Diese Benutzungsordnung tritt am 12.09.2002 in Kraft

Vienenburg, 11.09.2002

Stadt Vienenburg Der Bürgermeister

gez.

Dieber